Tennisclub Hülben

Aktenzeichen 89078/25351

SG:2/21

Satzungsänderung alt

§6 VEREINSLEITUNG

- 1. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Leitung und Verwaltung des Vereins.
- 2. Der Gesamtvorstand besteht aus dem
 - a. 1. Vorsitzenden
 - b. 2. Vorsitzenden
 - c. Schriftführer
 - d. Kassier
 - e. Sportwart (Aktiv, Jugend, Hobby)
 - f. Und bis zu 4 Beisitzer
- 3. Vorstand im Sinne §26 BGB sind
 - a. Der Vorsitzende
 - b. Der Stellvertretende Vorsitzende
 - c. Kassier

Satzungsänderung neu

- 4. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Leitung und Verwaltung des Vereins.
- 5. Der Gesamtvorstand besteht aus dem
 - a. 1. Vorsitzenden
 - b. 2. Vorsitzenden
 - c. Schriftführer
 - d. Kassier
 - e. Sportwart (Aktiv, Jugend, BSW)

- f. Pressewart
- g. Und beliebig viele Beisitzer
- 6. Vorstand im Sinne §26 BGB sind
 - a. Der Vorsitzende
 - b. Der Stellvertretende Vorsitzende
 - c. Kassier

08.03.2013